

B. Angebot Haus Am Sophienbad 4 – VSG

Verselbständigungsgruppe für Hilfen für Jugendliche und junge Volljährige nach §§ 34 und 41 SGB VIII



B.1 Allgemeine Angaben

Arbeiterwohlfahrt Soziale Dienste Zeulenroda gGmbH
Kinder- und Jugendhäuser „Future“
Am Sophienbad 6
07955 Auma / Thüringen

Heimleiter:

Herr Peter Dorn
Telefon: 036626 / 20254
Fax: 036626 / 31818
E-Mail: kinderheim-dorn-auma@awo-zeulenroda.de

Dipl. Psychologe:

Herr Claus Rost
Telefon: 036626 / 314699

E-Mail: kinderheim-rost-auma@awo-zeulenroda.de

Wohngruppe:

Telefon: 036626 / 20521
E-Mail: kinderheim-vsg-auma@awo-zeulenroda.de

Die Verselbständigungsgruppe (VSG) ist Bestandteil der Kinder- und Jugendhäuser „Future“ der AWO, welche stationäre und individuelle Hilfen zur Erziehung nach SGB VIII für die Region realisieren,

Die Kinder- und Jugendhäuser „Future“ liegen am Ortsrand der Kleinstadt Auma. Die Entfernung nach Zeulenroda-Triebes (L 1087) beträgt 10 km. Nach Greiz sind es 28 km, nach Schleiz (B 2) 18 km und nach Gera (B 2) 30 km. Die A 9 Autobahnauffahrt befindet sich in unmittelbarer Nähe.

Neben unseren eigenen reichhaltigen Freizeitangeboten besteht die Möglichkeit der Mitwirkung in vielen Vereinen der Region sowie im Jugendklub "Sechseck" in Auma.

Malerisch eingebettet in eine reizvolle Landschaft, die vor allen Dingen durch ausgedehnte Kiefern- und Fichtenwälder geprägt ist, bietet die Stadt Auma auch ein reichhaltiges kulturelles Leben. Das kulturelle Auma der Gegenwart prägen vor allem über 20 gemeinnützige Vereine, 2 Schulen, 1 Kindergarten (ebenfalls AWO) und die evangelische und katholische Kirchengemeinde. Im Alten Rathaus befindet sich die Heimatstube, in der auch verschiedene Ausstellungen organisiert werden. Die Vereine der Stadt veranstalten zahlreiche Feste, von denen viele schon zu festen Traditionen wurden, wie z.B. das Handballer- und das Fußballerfest oder das alle zwei Jahre stattfindende Fest des Schalmeienmusikzuges Auma. Die Aumaer Stadtkirche und die renovierte Aula der Schule am Markt werden sowohl durch die Vereine der Stadt als auch durch verschiedene Künstler für musikalische oder weitere Aufführungen genutzt.

In unserer Einrichtung werden Kinder und Jugendliche folgender Schularten und Ausbildungsmöglichkeiten aufgenommen:

Grundschule Auma:	1,5 km Entfernung
Regelschule Auma:	1 km Entfernung
2 Förderschulen:	10-18 km Entfernung
BVJ:	10 km Entfernung
Überbetriebliche Ausbildung:	10-28 km Entfernung
Gymnasium:	10 km Entfernung

B.2 Leistung, Rechtsgrundlagen, Ziele

Hilfe zur Erziehung und Verselbständigung für Jugendliche/junge Volljährige nach § 34 und 41 SGB VIII

Die Hilfestellungen für den Menschen erfolgt für den Einzelnen. Sie sind individuell und umfassend angelegt und beinhalten neben der Bewältigung des Alltags auch Angebote für die Aufarbeitung der eigenen Lebensgeschichte und das Erlernen neuer Beziehungsfähigkeit.

Folgende Lernziele können beispielsweise angestrebt werden:

- Organisation der Selbstversorgung
- Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und Identitätsbildung
- Förderung der emotionalen Entwicklung sowie deren Stabilisierung
- Vorbereitung der Reintegration in die Familie
- Vorbereitung der Eingliederung in das zukünftige Lebensumfeld
- Entwicklung neuer Lebensperspektiven
- sinnvolle Gestaltung des Tagesablaufes und der Freizeitgestaltung

- Stabilisierung des Lebensrhythmus`
- Umgang mit Pflichten (z. B. Beruf und Schule)
- Einteilung des Geldes
- Umgang mit Ämtern und Behörden
- rücksichtsvoller Umgang mit Nachbarn
- lernen, tragfähige Beziehungen aufzubauen usw.

Ziele sind die Verselbständigung der Jugendlichen/jungen Volljährigen, Förderung der Persönlichkeitsentwicklung, Sicherung der materiellen Existenz, Befähigung zur eigenständigen Organisation, Bewältigung des Alltages und die Integration in das soziale Umfeld. Bei Beendigung der Hilfe hat der Jugendliche/junge Volljährige gelernt, einen Haushalt weitestgehend selbständig zu führen und in einem Mietshaus mit anderen Menschen zusammen zu leben.

Zielkontrolle erfolgt durch die über den Betreuungsvertrag vorbereitete Fortschreibung der Hilfeplanung.

B.3 Personenkreis

Kapazität: 5 Jugendliche/junge Volljährige

Anzahl der Gruppen: 2 Wohneinheiten

Aufnahmealter: zwischen 15 und 21 Jahren

Geschlecht: koedukativ (alters- und geschlechtsgemischt)

Die VSG ist in unserer Gesamteinrichtung eine Hilfe für Jugendliche und junge Volljährige, welche aus unserem Heimteil herangewachsen sind, wie auch Jugendliche und junge Volljährige, die über die Jugendämter die angebotenen Hilfen in Anspruch nehmen möchten.

Wir betreuen Jugendliche/junge Volljährige, die entweder aus anderen Einrichtungen entlassen werden oder bei denen in ihren Herkunftsfamilien die Konfliktsituation sich so zugespitzt hat, dass der Verbleib dort nicht mehr möglich ist. In der Regel zeigt die Zielgruppe auch deutliche Probleme und Defizite im Leistungs- und Sozialverhalten.

Ganzzeitliche Betreuung von Jugendlichen und jungen Volljährigen wird in den zur Verfügung stehenden beiden Wohneinheiten realisiert, wobei in der VSG keine direkte Übernachtbetreuung geleistet wird.

Aufnahmekriterien für Jugendliche und junge Volljährige:

- entwicklungsgefährdet bzw. die aufgrund von Verhaltensstörungen und Entwicklungsdefiziten besondere Auffälligkeiten zeigen, die in der Herkunftsfamilie nicht abgebaut werden können
- akute Krisen- oder Konfliktsituationen, die zeitweilig nicht in ihrer Familie leben können
- Einweisung über die Jugendämter gemäß §§ 34, 41 SGB VIII

Ausschließende Kriterien:

- Alkohol- und Drogenabhängigkeit
- stärkere geistige und körperliche Behinderung

B.4 Methodische Grundlagen

Die VSG hat die Aufgabe, den Jugendlichen/jungen Volljährigen durch emotionale Bindung und praktische Hilfen bei der Bewältigung des Lebens zu helfen, sowohl im alltäglichen Ablauf als auch in Krisen.

Die Jugendlichen/jungen Volljährigen werden Schritt für Schritt mit Unterstützung der pädagogischen Fachkräfte an eine selbständige Haushaltsführung herangeführt. Das beinhaltet nicht nur die Reinigung und Pflege der eigenen Person, der Wohnräume, Kleidung etc., sondern auch das Umgehen mit einer eigenen Haushaltskasse oder -geldes in Eigenverantwortung und den verbundenen Einkäufen. Die Jugendlichen/ jungen Volljährigen betreuen mit Hilfe der Erzieher das eigene Konto bei der Bank/ Sparkasse und lernen schrittweise ihr Geld einzuteilen und sinnvoll zu nutzen, um sich allein ernähren zu können und lebensfähig zu sein.

Die VSG unterliegt einer eigenen Hausordnung und einem Betreuungsvertrag in der Regeln für alle Mitglieder der WG festgelegt sind. Jeder Jugendliche/junge Volljährige hat einen auf ihn persönlich zugeschnittenen und strukturierten Tagesablauf in dem Pflichten, Aufgaben, Anforderungen, aber auch Freiräume für gemeinsame oder individuelle Aktivitäten verankert und abgesprochen sind.

B.5 Leistungsinhalte der Regelleistung

- Unterkunft, Verpflegung und Betreuung durch entsprechendes Fachpersonal
- Freizeitgestaltung, -aktivitäten, Feste
- Begleitung zu niedergelassenen Therapeuten und medizinisch-therapeutischen Leistungen, Vermittlung und Gesprächsführung
- Familienarbeit
- Aufnahmeverfahren, Hilfeplangespräche und Entwicklungsberichte
- Versicherungen

Die Jugendlichen und ihre Eltern oder junge Volljährige entscheiden sich, nach Beratung durch das Jugendamt, freiwillig, auf Grund selbsterkannter Defizite und benötigter Hilfen bei Problemstellungen, für die Betreuung. Alle weiteren Voraussetzungen werden auf dem Hintergrund der persönlichen Entwicklung bestimmt.

Ziel ist die Verselbständigung, die Entwicklung und Stabilisierung der Persönlichkeit und die Herstellung der Fähigkeit, selbständig leben zu können.

Lebensraum

- Erlernen der Haushaltsführung
- Planen der Tagesabläufe und Arbeitseinteilung
- Anleitung zur umsichtiger Geldeinteilung
- Planung von Anschaffungen
- Hilfe bei Schuldenregulierung unter Einbeziehung von Schuldnerberatungsstellen
- Unterstützung bei behördlichen Erledigungen, Verträge, Versicherungen
- Wohnungssuche
- Einrichten der Wohnungen
- Wohnen in einem Mietshaus - gegenseitige Rücksichtnahme
- Einbindung in die Wohn- und Hausordnung

- Vorbereitung auf das betreute Außenwohnen
- Sinnvolle Freizeitgestaltung
- Unterstützung, Hilfen und Angebote im schulischem Bereich

Lebensraum Bildung und Beruf

- Planung der Ausbildung
- Stellensuche
- Bewerbungen
- Vorstellungsgespräche
- Kontakte zu Schulen und Ausbildungsstellen, Arbeitsplatz
- Hausaufgabenhilfe und Vermittlung von Förderunterricht
- Gespräche über die persönliche Situation, um Resignation vorzubeugen, neu zu motivieren, Fehlentscheidungen vorzubeugen

Lebensraum Förderung und Aktivierung

- Kontakte zur Familie und zum Herkunftsmilieu
- Hilfen bei der Ablösungs- und Trennungsproblematik, sowie bei emotionalen Krisen (Partnerkonflikte, Suchtgefährdung, Depressionen u.ä.)
- Motivation zum Besuch von Fachdiensten, wie z. B. Berufsberatung
- Vermittlung zu entsprechenden Beratungsstellen, z.B. bei Suchtproblemen
- Anregungen zur Freizeitgestaltung, Ermunterung zur Aufnahme von sozialen Beziehungen
- Aufarbeitung von Fehlentwicklungen, gezielte Entwicklung von Selbstwertgefühl und Stabilität

Freizeitbereich

- Nutzung kulturell-sportlicher Angebote in der Einrichtung (Tischtennis, Fußballplatz, Kraftsportraum, Fahrräder, Spielgelände etc.)
- Ausprobieren eigener Ideen und Phantasien
- Erlebnispädagogische Aktivitäten (Radtouren, Zelten, Ferienfreizeiten).
- Teilnahme an Workshops, wie Antiaggressionstraining – Box Elements, Yoga, Segeln in den Ferien, Kosmetik & Body Painting, Singen und Tanzen.
- Öffentliche Freizeit- und Kulturangebote werden zielgerichtet in Anspruch genommen (Jugendfeuerwehr, Sportvereine, Jugendclub, Freizeit- und Erlebnisbad etc.).

Inhaltlicher Umfang

Komplementäre und ergänzende Dienstleistungen

- Aufnahme/Anamnese
- Mitwirkung bei der Erstellung und Fortschreibung der Hilfeplanung
- Betreuungsvertrag, Erziehungsplanung
- Ganzheitliche Betreuung
- Reflektion und Dokumentation
- Kooperation mit Fachdiensten und Institutionen
- Beratung und Supervision
- Leitung/Verwaltung
- statistische Auswertung und Controlling

Kooperation mit anderen Maßnahmen und Leistungsträgern

- Beratungsstellen, z. B. für Jugend und Beruf
- Drogenberatungsstellen
- Heim- und Wohngruppen
- Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer
- Ärzte, Psychologen und Therapeuten
- Berufsberatung Agentur für Arbeit
- Polizei und Justiz, Bewährungshelfer
- Wohnraumvermittlung
- Jugendverbände, Arbeitsgemeinschaften, Sportvereine
- Schulen, Berufsschulen, Ausbildungseinrichtungen, Betriebe
- Stadtverwaltungen
- Krankenkassen
- Banken und Sparkassen

B.6 Qualität der Leistung

Prozessqualität

Darstellung der Aufnahme - Verlegungs- Entlassungspraxis

Um eine fachlich fundierte Entscheidung treffen zu können, ob die Einrichtung dem Jugendlichen eine angemessene Hilfe bieten kann, findet ein differenziertes Aufnahmeverfahren statt:

- grundsätzlich erfolgen Aufnahme - Verlegung - Entlassung in Absprache mit dem jeweiligen Jugendamt (Sozialarbeiter), Jugendlichen/jungen Volljährigen sowie Sorgeberechtigten
- Entscheidung ob und ggf. in welcher Wohnform eine Betreuung möglich scheint
- vor der Aufnahme lernt der Jugendliche die Einrichtung und Wohnung bzw. den Wohnort kennen
- Anforderung der entsprechenden Unterlagen und Anlage einer Heimakte
- evtl. Hausbesuch zum Kennenlernen des Jugendlichen sowie seiner Familie
- Vereinbarung eines möglichen Aufnahmetages (Konsultation der jeweiligen Schule/Lehrbetrieb über Beschulung/Ausbildung)
- Vereinbarung der Modalitäten der weiteren Zusammenarbeit zwischen Jugendamt, Kinder- und Jugendheim bzw. Sorgeberechtigten
- Aufnahmegespräche mit allen Beteiligten
- Vorstellung in der Wohnform
- Bekanntmachen mit der Hausordnung (Regeln und Normen des Zusammenlebens) und schrittweise Einbindung in das Zusammenleben
- Vorstellung in der jeweiligen Schule/ Lehrbetrieb mit den Kontakterzieher
- eventueller Wechsel der Hilfeform geschieht in Absprache mit dem jeweiligem Jugendamt (Weiterleitung aller notwendigen Informationen und Unterlagen an den neuen Hilfeträger)

bei Entlassungen in die Herkunftsfamilie:

- vorher gemeinsame Gespräche mit Sorgeberechtigten, Jugendlichen, jungen Volljährigen bzw. Jugendamt

- Erstellung einer Abschlussbeurteilung mit praktikablen Hinweisen für die Sorgeberechtigten bzw. jungen Volljährigen

bei Entlassungen in eigenen Wohnraum:

- Hilfe bei Behördengängen (Wohnungsantrag)
- Antrag beim Jugendamt auf Erstausrüstung
- Hilfe bei der Wohnungseinrichtung
- auf Wunsch Nachbetreuung
- bei der Entlassung wird ein Entlassungsprotokoll erstellt, dem Jugendlichen alle eigenen Unterlagen überreicht (Ausweise, Taschengeld, Bekleidung, persönliche Dinge)

Erziehungsstile und -atmosphären

- innerhalb der VSG herrscht eine Atmosphäre der gegenseitigen Achtung, Toleranz und Gleichberechtigung
- durch das Prinzip der Über- und Unterordnung lernen die Jugendlichen persönliche Defizite abzubauen
- die Hausordnung ist so angelegt, dass ihre Mitglieder Verantwortung übernehmen, persönliche Erfolgserlebnisse erfahren und somit positiven Zuspruch erhalten
- Organisation von Erfolgserlebnissen durch den Erzieher
- Förderung der Individualität durch Einzelgespräche - Motivation -
- Vorbereitung auf das eigene, spätere Leben Anleitung in praktischen, lebensvorbereitenden Dingen des Lebens)
- gemeinsame Ziele der Wohnform (Beratung, Absprachen, Finden von Lösungen)
- kameradschaftlicher Stil und Ton untereinander
- die Jugendlichen/jungen Volljährigen und der Erzieher organisieren den Tagesablauf, der Erzieher delegiert Verantwortung, kennt die Interessen, Neigungen, Schwächen seiner Jugendlichen
- Schaffung positiver Entwicklungsmöglichkeiten (Vertrauensverhältnis)

Systematik der Hilfeplanung und deren Dokumentation

- Umsetzen der vom Jugendamt/Sozialarbeiter erarbeiteten Hilfepläne im Heim bzw. Jugendamt mit Erzieher, Heimleiter, Sorgeberechtigten, Sozialarbeiter sowie Jugendlichen/jungen Volljährigen
- Erarbeitung von Erziehungszielen im Team
- ständiges Beobachten von Verhaltensweisen und Verankerung im Arbeitsplan einer Wohngemeinschaft
- Erkennen von Entwicklungstendenzen (Analyse in Teambesprechungen bzw. Dienstbesprechungen bzw. Hilfeplanfortschreibungen)
- Festlegung aktueller Bezüge - evtl. Änderung der Erziehungsziele bzw. Strategien (Fortschreibung des Hilfeplanes)
- Besprechen der Zielstellungen mit dem Jugendlichen

In der VSG sind zwei Mitarbeiter für die Jugendlichen/jungen Volljährigen zuständig. Bei dringenden Problemen hat der junge Mensch die Möglichkeit, den Betreuer auch über sein Privattelefon zu erreichen, was das Prinzip der Zuständigkeit eines Betreuers unterstreicht.

Gestaltung - Teamarbeit

Beratungen mit allen Teams finden einmal im Monat sowie mit den einzelnen Teams einmal in der Woche statt, mit folgenden Inhalten:

- Analyse des Entwicklungsstandes der Verselbständigungsgruppe
- Absprachen über aktuelle Fragen bzw. Problemlagen
- Informationsaustausch zu methodischen Abläufen im Erziehungsalltag
- Koordinierung und Festlegung bestimmter Aufgabenbereiche
- Organisierung und Planung von Veranstaltungen, Festen und Feiern (kollektive Veranstaltungen)
- Meinungsbildung zu Maßnahmen, die den Jugendlichen betreffen
- innerbetriebliche Weiterbildung zu ausgewählten pädagogischen Thematiken
- Erstellung von Förderplänen, Dokumentation der Entwicklung der Jugendlichen (Festlegung v. Maßnahmen)
- Verankerung der Festlegung im Protokollbuch
- Absprachen über Ferienfreizeiten, gruppeninterne detaillierte Beratung über Entwicklungsphasen des Jugendlichen, Erstellung der Dienstpläne
- Absprachen über Weiterbildungsangebote und deren gezielte Nutzung, Fragen der Arbeitsteilung im Team, Beratung über Erfüllungsstand der Hilfepläne etc.
- Koordinierung der Arbeit der verschiedenen Bereiche (Ämter, Behörden)

Koordinierung und Kooperation

INTERN

Im Zentrum der sozialpädagogischen Arbeit steht der Jugendliche/junge Volljährige:

- ständige Analyse des Entwicklungsstandes
- Festlegung individ. Maßnahmen, Absprachen über die Erreichung von Festlegungen im Hilfeplan
- Fallbesprechungen
- Schaffung bzw. Organisation von positiven Veränderungsmöglichkeiten
- Einbeziehung der Jugendlichen/jungen Volljährigen in den Tagesablauf
- Durchsetzung der Hausordnung

EXTERN

a) *Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten (Aufarbeitung von gestörten Beziehungsmustern zwischen Jugendlichen und Sorgeberechtigtem)*

- Einbeziehung der Sorgeberechtigten in die Hilfeplanerstellung bzw. Gestaltung
- Befähigung der Eltern zur Umsetzung des Hilfeplanes (Mithilfe)
 - regelmäßiger Informationsfluss vor bzw. nach Beurlaubungen
 - Absprache über Entwicklungsstand
 - Elternsprechtage im Heim nutzen (Einbeziehung der Eltern zwecks Berufsfindung, Vorbereitung von Beurlaubungen, Diskussionen über Erziehungsabläufe im Elternhaus)
 - Hausbesuche (Kennenlernen der familiären Situation durch direkte Beobachtung)
 - Absprachen über ärztliche Betreuung etc.
 - Abbau von Konflikten (Krisenintervention)

b) Zusammenarbeit mit Berufsschulen / Ausbildungseinrichtungen

BERUFSSCHULEN

Ebene Heimleitung - Schulleitung

- Durchführung von Absprachen im Wechsel in Schule und Jugendheim
- Organisierung von gemeinsamen Veranstaltungen
- Abstimmung der Veranstaltungspläne

Ebene Klassenleiter / Lehrausbilder - Teams

- Gespräche über die Anamnese der Jugendlichen unter Einhaltung des Datenschutzes
- gemeinsame Erarbeitung eines Rasters über die Aufnahme eines Jugendlichen in die Berufsschule
- Durchführung gemeinsamer Erziehungskonferenzen
- Nutzung der Klassenlehrersprechzeiten der Berufsschule (Analyse Leistungsstand, Einsatz von Förderstunden, Gespräche zur Berufsfindung)
- Beratung mit Ausbildern über Lehrausbildungsstand, Lösung von Konflikten
- Teilnahme an Teamgesprächen für zeitnahen und umfassenden Informationsfluss
- Abstimmung pädagogischer Maßnahmen
- Beratungen der Teams bei Problemstellungen
- Abbau der Schulunlust - Organisation einer Einzelförderung bei Bedarf in Form von Fachleistungsstunden im Einzelfall

c) Zusammenarbeit mit den Jugendämtern

- Mitwirkung an Vorbereitung und Organisation der Hilfeplangespräche sowie deren Fortschreibungen
- ständiger gegenseitiger Informationsfluss über den Entwicklungsstand der Jugendlichen/jungen Volljährigen
- Absprachen über pädagogische Maßnahmen, Elternarbeit sowie notwendige Annex-Leistungen
- Vorbereitung der Heimentlassung, Wohnraumfindung bzw. Nachbetreuung

d) Zusammenarbeit mit den Arbeitsämtern

- Hilfe bei der Berufsvorbereitung bzw. Berufswahl

e) Zusammenarbeit mit anderen Maßnahme- und Leistungsträgern

Besuchs- und Beurlaubungspraxis

- Besuchsmöglichkeiten der Angehörigen erfolgen nach vorheriger Absprache mit den Teams bzw. dem Heimleiter
- 1-mal monatlich können die Eltern am letzten Wochenende Gespräche mit der Heimleitung wahrnehmen - Elternsprechtage (Entwicklungsstand des Jugendlichen, Fragen der Berufsausbildung etc.)
- im Hilfeplan sind die Beurlaubungsstrecken gemeinsam festgelegt (Jugendamt, Elternhaus, Kinderheim)

- nach der Urlaubsauswertung mit dem Jugendlichen sowie den Sorgeberechtigten erfolgt die Rückinformation an das Jugendamt - Wahrung Informationsfluss
- es werden öffentliche Verkehrsmittel genutzt

Wirtschaftlichkeit der Gruppe

- Budgetierung des Wirtschaftsgeldes monatlich (davon werden die Bereiche Verpflegung, Taschengeld abgesichert) - Überweisung auf Sparkonten der Jugendlichen/jungen Volljährigen
- Einkäufe der Jugendlichen unter Einbeziehung der Erzieher (Sparsamkeitsprinzip) - Anleitung der Jugendlichen (Selektion)
- Beratungsfunktion der Betreuer - Vergleichsmöglichkeiten schaffen
- Umgang mit finanziellen Mitteln dienen der Vorbereitung auf das selbständige Leben

Ergebnisqualität

- Umsetzung und Überprüfung der Ziele des Hilfeplanes im individuellen Erziehungsplan
- Persönlichkeitsentwicklung
- lebenspraktische Verselbständigung
- Zufriedenheit der Jugendlichen, Eltern, Kostenträger
- Akzeptanz der Einrichtung

Maßnahmen der Qualitätssicherung

- Mitwirkung an Hilfeplangesprächen
- Teamberatungen
- halbjährliche Betreuungsberichte (Absprache mit Jugendlichen)
- Pädagogische Konferenzen mit Ausbildungseinrichtungen
- externe Fortbildungen, Teilnahme an Fachkongressen
- Bereitschaft, Zusatzausbildungen zu absolvieren
- Supervision
- Anpassung und Fortentwicklung der Standards
- Einsatz von Qualitätsmanagementbeauftragten, regelmäßige Qualitätszirkel
- Erstellung Qualitätshandbuch nach DIN, Fortschreibung der Konzeption

B.7 Personal- und Leistungsorganisation

Grundlage für die Betreuungsintensität ist der im Hilfeplan festgelegte Hilfebedarf. Die Betreuungsintensität bestimmt die direkte Betreuungszeit.

In der VSG sind zwei Erzieherinnen in Arbeitsteilungen mit der Mitarbeiterin der Mutter/Vater/Kind-Gruppe verantwortlich und wirken unterstützend auch hier im angemessenen Maße.

Die pädagogischen Fachkräfte des Hauses Am Sophienbad 4 haben sich ein kleines Arbeitszimmer im Gebäude eingerichtet. Die Wohnungen liegen übereinander (EG – MVKG, 1. OG – VSG, DG – VSG).

Ergänzend dazu gelangen Praktikanten im pädagogischen Bereich zum Einsatz.

Heimleiter: Herr Peter Dorn, Erzieher

Dipl. Psychologe: Herr Claus Rost

Verwaltung, Hausmeister

Hauswirtschaft: Fremdfirma Reinigung

Zentrale Verwaltung: AWO Geschäftsstelle Zeulenroda-Triebes

Azubi, Praktikanten

Teamleiter/in:

Wohngruppe 1 (5 Plätze)
ErzieherIn
ErzieherIn

Anteilig: 1 Heimleiter

Azubi, Praktikant

1 Dipl. Psychologe

1 Hausmeister

1

Verwaltungskraft

B.8 Betreuungszeitberechnung

B.8.1 Jahresbetreuungszeitberechnung

Die Berechnung bezieht sich auf eine Gruppe mit 5 Kindern: Sie geht aus von:

193 Schultagen

172 schulfreien Tagen

Betreuungszeit

von Uhr	bis Uhr	Betreuungskräfte	Betreuungsstunden
14	23	1	9

von Uhr	bis Uhr	Betreuungskräfte	Betreuungsstunden
16	22	1	6,0

Betreuungsstunden pro Jahr:

1737

Betreuungsstunden pro Jahr:

1032

Järl.

Gesamtbetreuungsstunden:

2.769

B.8.2 Berechnung des Personalbedarfs

Järl. Betreuungszeit	=	2.769 Std.	=	1,69
Nettojahresarbeitszeit		1.636 Std.		<i>Fachkräfte für 2 Gruppen</i>

B.9 Raum- und Wohnangebot

Bereitstellen von zwei Wohnungen für Jugendliche/junge Volljährig mit individueller Hilfestellung und Betreuung zur eigenständigen Lebensführung.

- Wohnraum: eine offene Gemeinschaftsküche und Wohnzimmer

- Einzelzimmer; sanitäre Räume mit Duschen, WC + Waschmaschinen

Eine Wohnung befindet sich im 1. Obergeschoss und die zweite Wohnung im Dachgeschoss im Haus Am Sophienbad 4. Im Erdgeschoss befindet sich die Mutter/Vater/ Kind/Gruppe.

Kellergeschoss für MVKG und VSG:

- 1 Beratungs-/Büroraum mit 16 m²
- 1 Dusche und WC für Personal
- 1 Abstell- und Mehrzweckraum
- 1 Heizung, 1 Hausmeisterraum
- Treppenhaus/Flur für Kinderwagen

Obergeschoss:

- Flur/Treppenhaus
- **1 Wohneinheit mit 84,28 m²**
- Garderobe/Flur mit 11,51 m²
- 1 Küche mit Ess- und Wohnbereich mit 22,22 m²
- 3 Bewohnerzimmer mit 14,07 m², mit 16 m² und mit 10,73 m²
- 2 Sanitärräume mit WC, Dusche und Waschmaschine mit 5,85 m² und 3,9 m²

Dachgeschoss

- Flur/Treppenhaus
- **1 Wohneinheit mit 50,91 m² (m² abzgl. Dachschrägen)**
- 1 Küche mit Ess- und Wohnbereich mit 21,13 m²
- 2 Bewohnerzimmer mit 11,36 m² und 12,06 m²
- 1 Sanitärraum mit WC, Dusche und Waschmaschine mit 6,36 m²

weiterhin stehen folgende Räumlichkeiten im Haus Am Sophienbad 6 zur Verfügung:

- 1 Raum als Treffpunkt (mit Billardtischen) mit 51 m²
- 1 Raum für Entspannung und therapeutische Maßnahmen mit 20 m²
- 1 Beratungsraum für Psychologe mit 18 m²
- 1 Heimleiterzimmer mit 16 m²
- 1 Verwaltungszimmer mit 14 m²
- 1 großer Raum für Lernförderung und -hilfen sowie Weiterbildungen, Schulungen und Veranstaltungen mit entsprechender Technik mit 56 m²
- Teeküche mit 9,5 m²
- Empfang mit Windfang mit 25 m²

das Heimaußengelände umfasst:

- 1 Bolzplatz mit Kleinfeldtoren
- 1 kombiniertes Spielgelände (Volleyball, Tennis, Tischtennis, Trampolinspringen, sowie die Durchführung von Heimveranstaltungen)
- 1 Freilufttischtennisplatte
- 1 Freifläche für Feste und Feiern
- 2 Garagen, 2 Carports, 2 Fahrradschuppen
- 1 Kletterspielplatz mit Sandkasten und Rutsche
- 2.500 m² Gartengelände mit Gemüse- und Obstgarten

technische Ausstattung:

- Computer mit Internetanschluss
- 2 Kleinbusse und 1 PKW für alle Wohngruppen
- Fahrräder, Schlitten, Ski
- Brennofen (Töpfern)
- Trampolin (3 x 4 m)
- Tischtennisplatten, Fußballtore, Volleyballanlage
- Campingausrüstungen

B.10 Versorgungsleistung

Transportleistungen

Für alle Transportleistungen stehen unserem Heim zwei Kleinbusse sowie ein Pkw Kombi zur Verfügung. In der Regel erfolgt die Anfahrt in die Schulen und die Rückkehr mit öffentlichen Verkehrsmitteln.

Ferienfahrten erfolgen mit heimeigenen Fahrzeugen oder über Reiseunternehmen.

Speisenversorgung

Die Mittagessenversorgung erfolgt über die AWO (Pflegezentrum), die Schulen und Ausbildungsstätten sowie die Wohngruppen selbst. Die Jugendlichen versorgen sich unter Anleitung zu den anderen Mahlzeiten selbst. Dabei erlernen sie den wirtschaftlichen Umgang mit Geld, die Haushaltsführung auf Grundlage einer sorgfältigen Planung der benötigten Artikel sowie das Kochen/Backen unter Einhaltung hygienischer Standards.

Gebäudereinigung / Wäsche- und Kleiderpflege

Die Reinigung der Wohnungen wird von den Jugendlichen selbst, teilweise unter Anleitung, durchgeführt. Einmal in der Woche reinigt eine Fremdfirma Flächen des Hauses (Flure, Treppenhaus). Die Reinigung und Pflege des Außenbereiches erfolgt durch unseren Hausmeister. Die Wäsche- und Kleiderpflege erfolgt in den Wohngruppen unter Anleitung. Hierzu stehen Waschmaschinen und Trockner zur Verfügung.

B.11 Besonderheiten / Anmerkungen

C. Zusätzliche individuelle Erziehungsleistungen

Ergänzend zur pädagogischen Grundbetreuung können Zusatzleistungen angeboten werden (Fachleistungsstunden), z. B.

- Außerschulische individuelle Lernförderung durch den Studienkreis Zeulenroda in der Einrichtung (ab 17 € pro Stunde)

- wöchentliches therapeutisches Reiten im Gruppensetting im Reiterhof Moßbach (ab 15 € pro Stunde)

Die Förderfrequenz bestimmt sich nach den individuellen Defiziten und wird mit Schule, Sorgeberechtigten und Jugendamt abgestimmt. Die genannten Preise entsprechen dem derzeitigen Stand (Juli 2011). Entsprechende aktuelle Kostenangebote werden eingeholt, wenn der Umfang der Leitung feststeht.

Auma, der 25. Juli 2011

Peter Dorn - Heimleiter